



Anlage N- Doppelte Haus- haltsführung

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung hat eine eigene Anlage N-Doppelte Haushaltsführung abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

Allgemeine Angaben

87 / 88

4 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet am **501**

Grund

6 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden bis **502** **2024**

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich den Staat - falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt -)

8 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland **507** 1 = Ja Ausländischer Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt

9 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor **503** 1 = Ja 2 = Nein

- Falls Zeile 9 mit „Nein“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 10 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. -

10 PLZ, Ort des eigenen Hausstandes **504** seit

11 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen **505** 1 = Ja

12 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden bei den Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in den Zeilen 30 bis 53 der **Anlage N** Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht **506** 1 = Ja

- Falls Zeile 12 mit „Ja“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 13 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. -

Fahrtkosten

13 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt **510** 1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise

- Falls Zeile 13 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 14, 15, 17 und 19 keine Eintragungen vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind in diesen Zeilen nur Eintragungen für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. -

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

14 mit privatem Kfz gefahrene km **511** Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) **512** EUR Ct

15 mit privatem Motorrad / Motorroller gefahrene km **522** Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) **523** EUR

16 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung **513** EUR

Wöchentliche Familienheimfahrten

17 einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken) **514** Anzahl der Familienheimfahrten **515** EUR

18 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) **516** EUR

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

19 Einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken) **524** davon mit privatem Kfz zurückgelegt in km **517** Anzahl der Familienheimfahrten **518** EUR Ct

20 Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) **519** EUR

21 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) **520** EUR

22 Fähr- und Flugkosten (zu den wöchentlichen Heimfahrten laut den Zeilen 17 bis 21) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten **521** EUR

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

		EUR	
23	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530	<input type="text"/> ,—
24	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland in m²	531	<input type="text"/>

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen laut den Zeilen 25 bis 31 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland

25	Anzahl der An- und Abreisetage	541	<input type="text"/>
26	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/>
			EUR
27	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	<input type="text"/> ,—

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland

28	Anzahl der An- und Abreisetage	<input type="text"/>	X	Pauschbetrag für An- und Abreisetage	<input type="text"/>	EUR	,—	=	<input type="text"/>	,—	
29	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	<input type="text"/>	X	Pauschbetrag bei Abwesenheit von 24 Stunden	<input type="text"/>	EUR	,—	=	+	<input type="text"/>	,—
30	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)							-	<input type="text"/>	,—	
31	Summe der Verpflegungsmehraufwendungen bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland	543	=						<input type="text"/>	,—	

Sonstige Aufwendungen

(z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft laut Zeile 23)

32	<input type="text"/>	550	<input type="text"/>	EUR	,—
----	----------------------	-----	----------------------	-----	----

Weitere doppelte Haushaltsführungen

33	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	551	<input type="text"/>	EUR	,—
----	---	-----	----------------------	-----	----

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen / Zuschüsse

34	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	<input type="text"/>	EUR	,—
----	---	-----	----------------------	-----	----